

Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: 1 (1788)
Heft: -

Rubrik: Es wird zu kauffen verlangt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ben Felix Bogelsang Büchsenmacher in hier, sind nachstehende Waaren, die er selbst verarbeitet, zu haben. Er darf sich schmeicheln, ihnen mit allerhand Arbeiten, so nett und so gut als man sie nur verlangt, aufzuwarten; wenn er die Ehre haben wird.

Ein doppelte Jagdflinten um 7 Neuth.

Einfache Jagdflinten.

Scheiben = Gewehr von allerhand Arten von 12, 10, 6, 2 und ein halben Neuth. alle auf die Probe.

Ein Gabel = Gewehr von 6 Neuth.

Bierfache Stecher, welche man abblasen kann.

Aufsteigende Schlößer, nur mit Abzug, die so gut gehen als ein Stecher, und auf allen Schieß-Plätzen doch gültig sind.

Es wird zu kauffen verlangt.

Ein leichtes Gefährt zu einem Pferd mit einem Suofflet.

Ein mittelmäßiger Schreibtisch mit Schubladen.

An schwerem Gewicht ein Zentner, ein halber und ein Viertel.

Eine Mühle zum Backen.

Verschiedene Nachrichten.

Man verlangt einen Lehrjung vom Lande zum Kupferschmied-Handwerk, gegen billige Bedingungen.

Buchbinder Schwendimann an der Schmiedengasse handelt mit allerhand Sorten Tapeten, man kan die Muster in seinem Hause nachsehen.